

## **Alpine Select AG, Zug**

### **Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung**

#### **Grundlage**

Die ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug ("**Alpine Select**" oder "**Gesellschaft**") hat am 22. Mai 2017 beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zu maximal 10% des Aktienkapitals der Alpine Select bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat gestützt auf diese Ermächtigung einen Rückkauf durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen beschlossen. Die Gesellschaft wird im Falle der Ausübung aller zugeteilter Put-Optionen maximal **560'145** Namenaktien (was maximal **5%** des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht) zu einem Preis von **CHF 17.50** je Namenaktie zurückkaufen. Der Verwaltungsrat der Alpine Select wird der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der so erworbenen Aktien beantragen.

Im Rahmen der oben erwähnten Ermächtigung durch die Generalversammlung erwägt der Verwaltungsrat der Alpine Select im Anschluss an das Rückkaufprogramm durch die Ausgabe von Put-Optionen ein neues Rückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie durchzuführen.

Das Aktienrückkaufprogramm durch Ausgabe von Put-Optionen ist im Meldeverfahren von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen des Übernahmerechts freigestellt.

***Die Modalitäten des Aktienrückkaufs durch die Ausgabe von Put-Optionen sind wie folgt:***

#### **Emittentin**

Alpine Select AG, Zug.

#### **Zuteilung**

1 Put-Option pro Namenaktie der Alpine Select (ohne eigene Aktien).

#### **Ex-Datum**

3. Dezember 2018.

**Ausübungsverhältnis**

20 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Namenaktie der Alpine Select von CHF 0.02 Nennwert zum Ausübungspreis.

**Ausübungspreis resp. Rückkaufspreis**

**CHF 17.50** je Namenaktie der Alpine Select, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Namenaktie der Alpine Select, das heisst **CHF 11.38** netto pro Namenaktie der Alpine Select (Nettorückkaufspreis).

**Ausübungszeitpunkt**

20. Dezember 2018, bis spätestens 11.00 Uhr MEZ.

Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.

**Optionsart**

Europäisch.

**Auszahlung/Lieferung**

Die Auszahlung des Nettorückkaufspreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Namenaktien der Alpine Select und Put-Optionen erfolgt am 21. Dezember 2018.

**Kotierung**

Die Kotierung der Put-Optionen an der SIX Swiss Exchange wurde auf den 3. Dezember 2018 beantragt und bewilligt. Die Put-Optionen werden voraussichtlich vom 3. Dezember 2018 bis und mit 18. Dezember 2018 gehandelt.

**Verbriefung**

Globalurkunde auf Dauer. Die Inhaber von Put-Optionen haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Einzelurkunde.

**Spesen**

Die Zuteilung der Put-Optionen erfolgt grundsätzlich spesenfrei.

## **Ergebnis des Aktienrückkaufs**

Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird voraussichtlich am 20. Dezember 2018 (nach 17.30 Uhr MEZ) mittels einer Medienmitteilung bekanntgegeben.

## **Orientierung und Vorgehen**

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden durch ihre Depotbank orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht. Die Ausübung und/oder der Verkauf von Put-Optionen hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

## **Eigene Aktien**

Per 28. November 2018 hielt die Alpine Select folgende eigene Namenaktien: 0 Namenaktien (0% des Kapitals und der Stimmrechte).

## **Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte**

Gemäss den bis zum 28. November 2018 publizierten Offenlegungsmeldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Alpine Select:

- Hans Müller, Hergiswil  
12.85% des Kapitals und der Stimmrechte
- Trinsic AG, Zug  
7.13% des Kapitals und der Stimmrechte
- Raymond J. Bär, Küsnacht  
8.64% des Kapitals und der Stimmrechte
- Hans Ulrich Rihs, Stäfa  
5.36% des Kapitals und der Stimmrechte
- Hans Hornbacher sel., Vufflens-le-Château  
4.23% des Kapitals und der Stimmrechte

## **Nicht-öffentliche Informationen**

Die Alpine Select bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

## **Steuern und Abgaben**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

## **Schweizerische Verrechnungssteuer**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert geschuldet ist. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgebung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

## **Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a) Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien der Alpine Select: Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.

Der mit der Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von Namenaktien der Alpine Select an die Gesellschaft/Emittentin führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Namenaktien der Alpine Select (Nennwertprinzip).

- b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Alpine Select: Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach der Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Die positive Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien der Alpine Select beim Verkauf an die Gesellschaft/Emittentin stellt steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen den Beteiligungsabzug geltend machen.

## **Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre**

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

## **Gebühren und Abgaben**

Der Verkauf von Alpine Select Namenaktien an die Gesellschaft zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

## **Verkaufsrestriktionen**

Insbesondere U.S.A. / U.S. Personen, EFA, United Kingdom.

Weder die Put-Option noch die Namenaktien der Alpine Select werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

## **Beauftragte Bank**

Helvetische Bank AG

## **Valor / ISIN / Ticker**

Namenaktien Alpine Select  
1'919'955 / CH0019199550 / ALPN

Put-Optionen auf Namenaktien Alpine Select  
44'966'213 / CH0449662136 / ALPPO

## **Hinweise**

Im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig.

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 des Obligationenrechts dar.